



Sitzungsprotokoll

über die am **Mittwoch, den 22.12.2021 um 19.00 Uhr** im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Thomas Woisetschläger

StR. Christoph Grünstäudl, Mag. Andreas Rauscher, MA, StR. Admir Mehmedovic, StR. Georg Kaiser, StR. Elisabeth Wegl, StR. Ing. Veronika Haas

GR. Carmen Zuzzi, GR. Helmut Brandstetter, GR. Mag. Tanja Warlich, GR. Ida Stangl, GR. Mag. Maurer Anton, GR. Brandl David, GR. Behide Deskaj, GR. Walter Dedek, GR. Josef Braunstein, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Sebastian Pröglhöf, GR. Markus Wallnberger, GR. Andreas Schöllner, GR. Ing. Bruno Buchegger, GR. Abg. z. NR Süleyman Zorba,

Entschuldigt:

StR. Rudolf Hofmann, StR. DGKS Christa Kernstock, GR. Bettina Riederer, GR. Grill Birgit, GR. Günther Brunnthaler (Da Herr GR. Brunnthaler keinen gültigen 3G-Nachweis (COVID-Bestimmungen) vorweisen konnte, hat sich GR. Brunnthaler nach Rücksprache mit Bgm. Pfeffer als entschuldigt für diese Sitzung erklärt.)

Weiters anwesend:

StaDir. Schöffl, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer eröffnet die Sitzung, übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 16.12.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass zur Tagesordnung der Tagesordnungspunkt 7) Beratung und Beschluss betreffend Dienstbarkeitsverträge abgesetzt wird.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.12.2021

Es ist festzuhalten, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzungen per Videokonferenz vom 01.12.2021 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend des Mittelfristigen Finanzplanes 2022 bis 2026 und des Voranschlages 2022

VbGm. Thomas Woisetschläger berichtet:

1) Voranschlag 2022

Der Entwurf des Voranschlages 2022 lag in der Zeit vom 07.12.2021 bis 21.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtamt Traismauer auf. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

a) Finanzierungshaushalt

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar. In der Finanzierungsgebarung sind Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von € 21.080.000,- veranschlagt. Diese gliedern sich wie folgt:

	Einzahlungen:	Auszahlungen:
Operative Gebarung	14.420.500,--	11.483.000,--
Investive Gebarung	1.539.500,--	8.333.800,--
Finanzgebarung	5.120.000,--	1.263.200,--
Gesamtvoranschlag	21.080.000,--	21.080.000,--

Finanzierungshaushalt nach Gruppen:

Gruppe		Einzahlungen	Auszahlungen
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	315.000,--	1.922.000,--
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	316.400,--	507.700,--
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	302.700,--	1.921.400,--
3	Kunst, Kultur und Kultus	149.100,--	760.200,--
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	72.000,--	1.416.500,--
5	Gesundheit	476.000,--	2.304.200,--
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.877.600,--	2.641.300,--
7	Wirtschaftsförderung	900.500,--	1.070.700,--
8	Dienstleistungen	8.533.700,--	8.412.700,--
9	Finanzwirtschaft	8.137.000,--	123.300,--
	Gesamtergebnis	21.080.000,--	21.080.000,--

In den vorstehend angeführten Summen sind nachfolgend angeführte Vorhaben enthalten:

Vorhaben	Bezeichnung	Vorhabens Kosten
1000001	Schulen	60.000,--
1000002	Straßenbau/Einbauten	830.000,--
1000003	Hochwasserschutz	310.000,--
1000004	Friedhöfe	930.000,--
1000005	Abwasserbeseitigung Ortsversorgung	950.000,--
1000006	Grundbesitz	1.085.000,--

1000007	Betriebsgebietsentwicklung	310.000,--
1000008	Amtsgebäude	240.000,--
1000010	Katastrophenschäden	45.000,--
1000011	Feuerwehren	255.000,--
1000012	Kindergarten	10.000,--
1000013	Stadterneuerung	600.000,--
1000014	Güterwege	300.000,--
1000015	ASBÖ	300.000,--
1000017	Stadtentwicklung-Grundbesitz	2.390.000,--
1000020	Umweltschutz	150.000,--
1000029	Wasserversorgung weitere Projekte	660.000,--
		9.425.000,--

Die Details dazu und die vorgesehene Finanzierung sind im Investitionsnachweis dargestellt.

b) Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt (bereinigt um die Istüberschüsse) sind wie nachstehend angeführt veranschlagt. Es ergibt sich somit ein positives Nettoergebnis von € 677.300,00

Ergebnishaushalt nach Gruppen:

Gruppe		Erträge	Aufwendungen
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	127.600,--	1.673.700,--
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	271.700,--	244.400,--
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	322.700,--	1.864.300,--
3	Kunst, Kultur und Kultus	125.700,--	779.700,--
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	72.600,--	1.418.700,--
5	Gesundheit	426.000,--	2.155.700,--
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	569.400,--	1.491.500,--
7	Wirtschaftsförderung	483.400,--	172.700,--
8	Dienstleistungen	3.309.800,--	3.124.600,--
9	Finanzwirtschaft	8.017.000,--	123.300,--
	Gesamtergebnis	13.725.900,--	13.048.600,--

c) Zahlungsverpflichtungen

Gemäß § 2 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung hat der Gemeinderat einen Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen sowie den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen gem. § 73 Abs. 3 lit. c NÖ GO 1973, zu fassen. Die Darlehensentwicklung im Voranschlag 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
Schuldenart 1 lt. VRV	4.977.400,00	3.620.000,00	690.600,00	7.906.800,00
Schuldenart 2 lt. VRV	5.869.900,00	1.500.000,00	549.000,00	6.820.900,00
Gesamtsumme	10.847.300,00	5.120.000,00	1.239.600,00	14.727.700,00

Leasingverpflichtung:

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
Fahrzeug WH	104.500,00	0	23.600,00	80.900,00

d) Die Besetzung der Dienstposten erfolgt entsprechend dem vorliegenden Stellenplan.

- 1. Der Voranschlag 2022 inkl. Stellenplan soll in der vorliegenden Form genehmigt werden.**
- 2. Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 soll in der vorliegenden Form genehmigt werden.**

An der Diskussion dazu beteiligen sich StR. Haas, StR Wegl, GR. Braunstein, GR. Zorba, Bgm. Pfeffer, Vbgm. Woisetschläger und StR. Grünstäudl.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2026 und den Voranschlag 2022 in der vorliegenden Form wie vorstehend angeführt.

3. Beratung und Beschluss betreffend Kreditangelegenheiten

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

Auf Grund der durchgeführten Ausschreibung eines endfälligen Kredites über € 2.000.000,00 zur Abwicklung von Grundankäufen für die Umsetzung des Vorhabens „Stadtentwicklung-Grundbesitz“ und der vorliegenden Angebote der Raiffeisenbank Region St. Pölten eGen. und der HYPO NOE Landesbank f. NÖ u. Wien AG (keine Angebote abgegeben wurden von der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, der Volksbank Niederösterreich AG und der Erste Bank der österr. Sparkassen AG) erfolgt die im Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Kreditaufnahme bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten zu nachstehend angeführten Bedingungen:

Verwendungszweck:	Liegenschaftsankauf-Stadtentwicklung
Laufzeit:	10 Jahre – endfällig
Verzinsung:	variabel, halbjährlich dekursiv, Zinsverrechnung 30/360, gebunden an den 6-Montas-Euribor zuzüglich Aufschlag von 0,25 Prozentpunkten, Mindestzinssatz 0,25 %
Zinsanpassung:	jeweils per 01. März und 1. September jedes Jahres
Sonstiges:	keine Kreditnebenkosten und Gebühren, eine vorzeitige gänzliche oder teilweise Rückzahlung ist jederzeit ohne Nebenkosten oder Gebühren möglich

Die Tilgung des Darlehens erfolgt aus den Erlösen der jeweiligen Grundstücksverkäufe jener Liegenschaftsteile die mit vorstehend angeführten Kredit finanziert wurden, wobei die Rückzahlung zeitnahe nach dem Einlangen des Verkaufspreises erfolgen muss.

An der Diskussion dazu beteiligen sich GR. Zorba, StR. Grünstäudl, StR. Ing. Haas, und Bgm. Pfeffer.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kreditangelegenheiten wie vorstehend angeführt.

4. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten

StR. Grünstäudl teilt mit:

- a) Die Stadtgemeinde Traismauer kauft von Herrn Gunter Mischer, Hessenbergstraße 12 in 8792 St. Peter Freienstein und Frau Sigrid Kerschner, Amselweg 1b in 3340 Waidhofen an der Ybbs das Grundstück Parzelle Nr. 1030, KG Traismauer im Grundbuchsausmaß von 4589 m² zum Preis von 46,75€/m², das ist ein Kaufpreis von € 214.535,75
- b) Die Stadtgemeinde Traismauer erhält von Herrn Werner Schabasser, Frauendorfer Straße 16 in 3133 Traismauer das Grundstück Parzelle Nr. 1033/2, KG Traismauer im Grundbuchsausmaß von 1862 m². Im Gegenzug überträgt die Stadtgemeinde an Herrn Schabasser die Teilfläche 1 im Ausmaß von 143 m² gemäß Teilungsplan GZ 11453 (Terragon Vermessung) in der KG Gemeinlebarn und die Teilfläche 1 im Ausmaß von 9596 m² gemäß Teilungsplan GZ 11634 (Terragon Vermessung) in der KG Hilpersdorf, sowie eine Aufzahlung in der Höhe von €37.828,00.
- c) Die Stadtgemeinde Traismauer tauscht mit den römisch-katholischen Pfarrpfünde Traismauer und der römisch-katholischen Pfarrkirche Traismauer wie folgt die Grundstücke:

bisheriger Eigentümer: Stadtgemeinde Traismauer

Gst. 785 KG Traismauer 16.822m² € 134.576,00

bisheriger Eigentümer: römisch-katholische Pfarrpfünde Traismauer

Gst. 128 KG Stollhofen 21.392m² € 1,181.908,00

Gst. 1029 KG Traismauer 4.133m² € 228.348,25

Gst. 1036 KG Traismauer 5471m² € 302.272,75

Aufzahlung durch die Stadtgemeinde: € 1,577.953,00

bisheriger Eigentümer: Stadtgemeinde Traismauer

Gst. 2558 KG Wagram 4868m² € 38.944,00

Gst. 2693 KG Wagram 6890m² € 55.120,00

bisheriger Eigentümer: römisch-katholische Pfarrkirche Traismauer

Gst. 127/1 KG Stollhofen 1.940m² € 107.185,00

Aufzahlung durch die Stadtgemeinde: € 13.121,00

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheiten wie vorstehend unter a) bis c) angeführt.

Bgm. Pfeffer verlässt den Sitzungssaal. Vbgm. übernimmt den Vorsitz.

5. Beratung und Beschluss betreffend die Nominierung von Vertretern in den Musikschulverband Unteres Traisental

Vbgm. Woisetschläger teilt mit, dass zum Musikschulverband Unteres Traisental auf Grund der dazu vorliegenden Vorschläge der Parteien folgende weitere Mitglieder nominiert werden sollen:

a) Vorstandsmitglieder:

SPÖ	StR. Kernstock
SPÖ	GR. Riederer
SPÖ	GR. Zuzzi
SPÖ	GR. Mag. Maurer
ÖVP	StR. Ing. Haas
ÖVP	GR. Wallnberger

b) Mitglied im Prüfungsausschuss:

GRÜNE	GR. Abg.z.NR. Zorba
-------	---------------------

Über Antrag von VbGm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig die Nominierung von Vertretern in den Musikschulverband Unteres Traisental wie vorstehend angeführt.

Bgm. Pfeffer nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

6. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut

StR. Grünstäudl teilt mit:

a) Brunnaderweg

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10750 vom 05.10.2021 KG. Oberndorf am Gebirge wird die darin ausgewiesene Trennfläche 1, im Ausmaß von 8 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 685, EZ 314 KG. Oberndorf am Gebirge zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10750 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesenen Teilfläche 1 ins öffentliche Gut übernommen.

Nußdorfer Straße

b) Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Paul Thurner, GZ. 11853-2021, vom 20.08.2021, KG. Traismauer wird die darin ausgewiesene Trennfläche 1, im Ausmaß von 52 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 1419/1, EZ 1145 KG. Traismauer zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie des Vermessungsbüros DI Paul Thurner, GZ. 11853-2021 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesenen Teilfläche 1 ins öffentliche Gut übernommen.

c) Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Paul Thurner, GZ. 11853-2021, vom 20.08.2021, KG. Traismauer wird die ausgewiesene Trennfläche 2 im Ausmaß von 4 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traismauer Parz. 1419/1, EZ 1145 KG. Traismauer ausgeschieden und kostenlos der Parzelle 1316/13 KG. Traismauer zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie des Vermessungsbüros DI Paul Thurner, GZ. 11853-2021 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesene Teilfläche 2 als Teil einer Gemeindestraße ausgeschieden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

d) Herzogenburger Straße

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 11566 vom 04.11.2021 KG. Traismauer wird die darin ausgewiesene Trennfläche 1, im Ausmaß von 26 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 1352/3, EZ 1145 KG. Traismauer zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 11566 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesenen Teilfläche 1 ins öffentliche Gut übernommen.

e) Campus 33

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10584 vom 01.12.2021 KG. Wagram an der Traisen werden die darin ausgewiesenen Trennflächen 2, 3 und 4 im Ausmaß von 20 m², 21 m² und 2846 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 2662, EZ 1081 KG. Wagram an der Traisen zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10584 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesenen Teilflächen 2, 3 und 4 ins öffentliche Gut übernommen.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheiten wie vorstehend unter a) bis e) angeführt.

7. Beratung und Beschluss betreffend Dienstbarkeitsverträge

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

8. Beratung und Beschluss betreffend die Beauftragung von Zivilingenieurleistungen

StR. Christoph Grünstäudl teilt mit:

- a) Die Zivilingenieurleistungen für die Straßenplanung am Campus werden lt. dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 19.740,00 inkl. USt. an die Bietergemeinschaft Kalczyk&Kreihansel-Zeleny, 3133 Traismauer vergeben.
- b) Die Zivilingenieurleistungen für die Phase 2 der Kanalsanierung Rittersfeld werden lt. dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 38.740,00 excl. USt. an die Bietergemeinschaft Kalczyk&Kreihansel-Zeleny, 3133 Traismauer vergeben.
- c) Für die Zivilingenieurleistungen (Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht) für die erforderlichen Adaptierungsarbeiten des Obergeschosses des Stadtamtes wird ein maximaler Kostenrahmen von € 22.000,-- excl. Ust. festgelegt.

Über Antrag von StR. Christoph Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beauftragung von Zivilingenieurleistungen wie vorstehend unter a) bis c) angeführt.

9. Beratung und Beschluss betreffend Tiefbauvorhaben

StR. Christoph Grünstäudl teilt mit:

Die Errichtung der Baustraße beim Campus 33 wird gemäß dem vorliegenden Angebot vom 08.11.2021 zum Preis von € 47.773,20 inkl. USt. an die Firma Swietelsky BaugesmbH, 3134 Nußdorf ob der Traisen vergeben.

Über Antrag von StR. Christoph Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Tiefbauvorhaben wie vorstehend angeführt.

10. Beratung und Beschluss betreffend außerordentliche Sportsubventionen

StR. Mehmedovic teilt mit: Dem SC Traismauer-Tennis wird für die Errichtung einer Padel-Tennisanlage eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 34.000,- gewährt.

Über Antrag von StR. Mehmedovic beschließt der Gemeinderat einstimmig die außerordentliche Sportsubvention wie vorstehend angeführt.

11. Beratung und Beschluss betreffend Güterwegsanierungen nach Unwettern

StR. Georg Kaiser teilt mit:

Die Behebung der Schäden durch die Starkregenereignisse am Güterweg Gießgraben belaufen sich gemäß der vorliegenden Schadensmeldung der NÖ Agrarbezirksbehörde auf € 18.000,--.

Von der Gesamtschadenssumme erfolgt im Nachhinein eine 50%ige Förderung aus dem Katastrophenfonds.

Über Antrag von StR. Kaiser beschließt der Gemeinderat einstimmig die Güterwegsanierung nach Unwettern wie vorstehend angeführt.

StR. Mehmedovic verlässt den Sitzungssaal.

12. Beratung und Beschluss betreffend Verpackungssammelsystem

StR. Georg Kaiser teilt mit:

Der Gemeinderat beschließt in Anlehnung an die Empfehlung der NÖ Umweltverbände vom 28.09.2021, vom zuständigen Vertragspartner für die Sammlung der Leichtverpackungen, der Metallverpackungen und der Verbundkartonverpackungen in ihrem Vertragsgebiet ab dem 01.01.2023, die Sammlung in einem gemeinsamen Sack oder Behälter (Sammelmethode 930 oder „blau-gelber Sack“) zu verlangen und bei entsprechender erhöhter, bedarfsgerechter Abholfrequenz und Ausgabe ausreichender Anzahl von Sammelsäcken bzw. Bereitstellung von Sammelbehältervolumen pro Haushalt einen entsprechenden Vertrag mit diesem abzuschließen.

Über Antrag von StR. Kaiser beschließt der Gemeinderat einstimmig das Verpackungssammelsystem wie vorstehend angeführt.

StR. Mehmedovic nimmt wieder an der Sitzung teil. GR. Stangl verlässt den Sitzungssaal.

13. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 13.12.2021

GR Zorba bringt den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 13.12.2021 zur Kenntnis. Bgm. Pfeffer bringt dazu seine Stellungnahme vor. Der Bericht und die Stellungnahme sind dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

An der Diskussion nehmen teil: (GR. Buchegger, GR. Zorba, Bgm. Pfeffer, GR. Braunstein). Der Bgm. verliest nach dem Bericht des Prüfungsausschussvorsitzenden seine Stellungnahme dazu (diese ist dem Protokoll angefügt). Dazu ist festzuhalten, dass damit auch die nur rein mündlich erfolgte Stellungnahme in der GR-Sitzung vom 01.12.2021 bis auf nachfolgenden Punkt zum Prüfungsausprotokoll vom 04.11.2021 beantwortet ist. Dass sich nämlich kein wirtschaftlicher Nachteil der Stadtgemeinde aufgrund des Grundstückverkaufs an die GEBÖS inklusive der Kosten für die archäologische Befundung ergeben hat – ganz im Gegenteil. Aufgrund der vorgesehenen Bebauung, die in Zusammenwirken mit dem BDA die Freigabe des Grundstückes durch das BDA zur Folge hatte, ergibt sich für die Verkäuferin ein wirtschaftlich positives Ergebnis und eine sinnvolle Nutzung, so Bgm. Pfeffer. Eine anderwertige Baulandnutzung wäre äußerst unwahrscheinlich gewesen, da eine vollständige archäologische Befundung den Verkaufserlös überstiegen hätte. Abschließend sichert der Bürgermeister zu künftig seine Stellungnahme zum Prüfungsausschuss immer in schriftlicher Form vorzulegen.

GR. St. Stangl nimmt wieder an der Sitzung teil.

14. Beratung und Beschluss betreffend Brückenwaage

StR. Kaiser Georg teilt mit:

Die Stadtgemeinde Traismauer, oder ein von ihr bevollmächtigter Dritter, errichtet im Einvernehmen mit den Winzer Krems eG, Sandgrube 13, 3500 Krems, auf dem Areal des geplanten Wertstoffzentrums eine Brückenwaage.

Bei Baubeginn ist von der Winzer Krems eG ein Betrag von € 20.000,- exkl. Ust. als Mietvorauszahlung an die Stadtgemeinde Traismauer zu entrichten.

Die Vertragsdauer wird mit 20 Jahre festgelegt.

Es erfolgt von der Winzer Krems eG pauschal ein jährlicher Betrag von € 2.500,- exkl. Ust. Die Kosten für die laufenden Eichungen der Brückenwaage übernehmen die Winzer Krems eG.

Über Antrag von StR. Kaiser beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss Brückenwaage wie vorstehend angeführt.

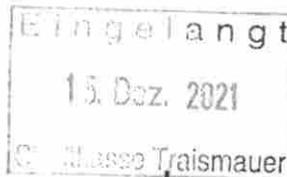
15. Beratung und Beschluss betreffend Projekt „Waldfriedhof“

StR. Christoph Grünstäudl teilt mit: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer spricht sich für die Errichtung und die Betreuung einer Naturbestattungsanlage „Ruhewald Traismauer“ auf dem Privatgrundstück EZ 437 (siehe vorliegende planliche Darstellung) aus, welcher in weiterer Folge durch Dritte sowohl errichtet als auch betrieben (ausgenommen davon sind Angelegenheiten der Hoheitsverwaltung) werden soll.

Die zuständigen Stadträte werden ermächtigt eine Vereinbarung zur Errichtung und zum Betrieb einer Naturbestattungsanlage „Ruhewald Traismauer“ vorbehaltlich deren positiven Vorprüfung durch die zuständige Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung – Abteilung GS4 vorzubereiten und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat mit 23 Stimmen SPÖ-Klub ohne GR. Brandl, ÖVP-Klub, Grüne und einer ablehnenden Stimme (Gegenstimme GR. Brandl) die Willenserklärung Naturbestattungsanlage wie vorstehend angeführt.

BEILAGE



Handwritten signature

Protokoll 4. Prüfungsausschuss

Am 13. Dezember 16:00



BV

TeilnehmerInnen:

GR Braunstein Josef
GR Brunnthaler Günther
GR Nadlinger Elisabeth
GR Zorba Süleyman

Entschuldigt

GR Stangl Ida
GR Brandstetter Helmut

Tagesordnung

1. Angefallene Repräsentationskosten mit Rechnungen und vorhandenen Nachweisen
2. Vereinsmitgliedschaften (sowie Nachweise über angefallene Verpflichtungen dadurch)
3. Archäologische Ausgrabungen (Rechnungen, Anbot, Regielisten)
4. Angebote und Rechnungen D.I. Karl Stefan
5. Bauakt Gebös Ist.Nr. 952/3
6. Aufschließungskosten ASBÖ (Gebös Grundstück)
7. Subventionen an ASBÖ und Gebiss
8. Musikschulbeiträge

1.Repräsentationskosten

Der Prüfungsausschuss hat folgende Punkte kontrolliert

RW/1978

RW/1979

RW/2339

RW/3322

Der Voranschlag betrug 8000€, 4160,94€ an Repräsentationskosten wurden ausgegeben, daher ergibt sich ein Plus Saldo von 3889,06€ was positiv anzumerken ist.

Die angeführten Rechnungen wurden geprüft. Bei der Belegnummer RW/2339 handelt es sich um eine Info-Veranstaltung des Samariterbundes für 20 EaR-Fahrer, die von unserem Herrn Bürgermeister und Herrn Sauer organisiert wurde. Es stellt sich die Frage, warum bei dieser Info-Veranstaltung nicht auch die Stadt- und Gemeinderäte informiert wurden, die an den Wochenenden EaR fahren. Der Bürgermeister wird um Stellungnahme ersucht. Die BelegNr RW/3322 betrifft eine Einladung von 45 Studenten der TU Wien, wo nicht nachvollzogen werden kann, welchen Zweck die Einladung hatte. Der Bürgermeister wird um Stellungnahme gebeten.

2.Vereinsmitgliedschaften

Liste der Vereinsmitgliedschaften wurde dem Prüfungsausschuss vorgelegt und geprüft. Stichprobenartig wurde der Nachweis über die Mitgliedschaft bei der KEM sowie der dazugehörige Gemeinderatsbeschluss kontrolliert.

3. Archäologische Ausgrabungen (Rechnungen, Anbot, Regielisten)

Nach Auskunft von der GR-Sitzung vom 1.12.2021 teilte BGM Pfeffer mit, dass die archäologischen Ausgrabungen nunmehr abgeschlossen sind. Aus diesem Grund wurden die Unterlagen nochmals gesichtet.

Festgestellt wurde.

- Die Firma Swietelsky hat mit Schreiben vom 25.02.2021 die Stadtgemeinde informiert, dass es zu einer Kostenüberschreitung kommen wird.

Auftragssumme (durch GR vom 07.10.2020): € 36.720.-

Abgerechnete Summe: € 91.284.-

Warum wurde der Gemeinderat über die enorme Kostenüberschreitung nicht informiert?

Warum wurde bis heute kein neuer Gemeinderatsbeschluss über die Erhöhung der Auftragssumme herbeigeführt, obwohl zwischenzeitlich mehrere Gemeinderatssitzungen stattgefunden haben?

In der Gemeindeordnung (§35) ist klar festgelegt, dass der Abschluss von Finanzgeschäften dem Gemeinderat vorenthalten sind (Ausnahme §38 Abs. 1 Z 3).

Der Bürgermeister war nicht befugt, diese Rechnung ohne Gemeinderatsbeschluss anzuweisen.

- Firma Novetus wurde am 17.05. 2021 (nochmals) ohne Gemeinderatsbeschluss mit einer Auftragssumme von € 68.160.- beauftragt.

Warum wurde der Gemeinderat über diese Beauftragung nicht informiert.

Seitens der Gemeinde wurde eine Beauftragung durchgeführt, die gegen die Gemeindeordnung verstößt.

Ist diese Beauftragung überhaupt rechtsgültig?

Auftragssumme (durch GR vom 07.10.2020): € 126.480.-

Abgerechnete Summe:

Warum wurde der Gemeinderat über die enorme Kostenüberschreitung nicht informiert?

Warum wurde bis heute kein neuer Gemeinderatsbeschluss über die Erhöhung der Auftragssumme herbeigeführt, obwohl zwischenzeitlich mehrere Gemeinderatssitzungen stattgefunden haben?

NÖ Gemeinderordnung §76 (5) Bei unvorhergesehenen zwingenden Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder den Voranschlag überschreiten (planmäßige Ausgaben), hat der BGM vor ihrer Leistung einen Beschluss des Gemeinderates zu erwirken.

Warum wurde dagegen verstoßen?

4. Angebote und Rechnungen D.I. Karl Stefan

Die vorgelegten Rechnungen und Angebote wurden geprüft, die vorliegende Teilrechnung deckt sich mit dem vorhandenem Gemeinderatsbeschluss.

6. Aufschließungskosten ASBÖ

Die vorhandenen Dokumente wurden überprüft, es wurden keine besonderen Vorkommnisse festgestellt.

7. Subventionen an ASBÖ und GEBÖS

Das vorgelegte Kontoblatt wurden geprüft. Auf die ASBÖ fallen insgesamt. 59.830,82 € (Mietkostenzuschuss 25.000 €, Mietentgang 34.830.82 €)

Tagesordnungspunkt 8 wurde abgesetzt. Zu Tagesordnungspunkt 5 wurden dem Prüfungsausschuss keine Unterlagen vorgelegt.

Es wird um schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters ersucht.

ENDE : 17:22

Zorby



**Herbert Pfeffer**Bürgermeister der
Stadtgemeinde Traismauer3133 Traismauer
Wiener Straße 8
E-Mail: stadtgemeinde@traismauer.at
Telefon: 02783/8651/50
Telefax: 02783/8651/30
www.traismauer.at

Traismauer, am 15.12.2021

Stellungnahme zum Protokoll der 4. Prüfungsausschusssitzung vom 13.12.2021

Ad 1) zur Kenntnis genommen.

Zu Belegnummer RW/2339: ist unrichtig – wurde von ÖKB und ASBÖ organisiert; es handelte es sich um die Gewinnung von ehrenamtlichen Fahrern aus den Kreisen des ÖKB;

Zu Belegnummer RW/3222: ist ein Projekt der NÖ Regional – konkret der Kleinregion Unteres Traisental

Ad 2) zur Kenntnis genommen

Ad 3) Erläuterung erfolgte bereits in der Gemeinderatssitzung am 01.12.2021; eine Verzögerung wäre wirtschaftlich sogar ein Nachteil gewesen; archäologische Grabungen sind grundsätzlich nicht zu verhindern und für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte wünschenswert – im 1. vom GR beschlossenen NVA berücksichtigt

Ad 4) zur Kenntnis genommen

Ad 6) wie in allen anderen Fällen auch

Ad 7) zur Kenntnis genommen

Ad 5) darf auch nicht vorgelegt werden

Herbert Pfeffer